



Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/62/620/2

62.30.02.5.2349/2013

Vorlagen-Nummer

4024/2013

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Beschlussvorlage

Betreff

Einziehung der Ossietzkystraße in Köln-Nippes

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt, die Ossietzkystraße in Köln-Nippes abgehend von der Longericher Straße (Gemarkung Longerich, Flur 96, Teilstück aus Flurstück 4102) gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) einzuziehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Ossietzkystraße wurde mit Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 08.02.1966 als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gewidmet.

Der Rat hat am 17.12.2009 an der Ossietzkystraße die Errichtung einer Gesamtschule beschlossen. Nach den schulentwicklungsplanerischen Darstellungen wird in den nächsten Jahren ein erheblicher Bedarf an Plätzen in weiterführenden Schulen bestehen. Mit dem derzeitigen Bestand kann dieser Bedarf nicht abgedeckt werden. Um die beste Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Fläche zu erhalten, wird der bestehende Schulbau nieder gelegt und ein Neubau errichtet. Auf dem verbleibenden Schulgelände selbst können wegen der zwingend einzurichtenden Pausenhöfe nicht die erforderlichen 68 Stellplätze nachgewiesen werden. Aufgrund dessen sollen diese in die Ossietzkystraße verlagert werden. Ein Stellplatznachweis kann dort derzeit wegen der bestehenden Widmung nicht erfolgen. Bislang wird nur die dortige Schule über die Ossietzkystraße erschlossen, die durch den Neubau ersetzt werden soll.

Mit Einziehung der Ossietzkystraße können auf dieser Fläche nicht nur die für das Bauvorhaben erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden, es wird auch das Verkehrsaufkommen im Bereich der Ossietzkystraße auf den Schulbedarf reduziert. Lediglich die Lehrer; Anlieferverkehr für die Schule und Besucher würden die Ossietzkystraße dann nutzen. Damit reduziert sich das Verkehrsaufkommen in der Ossietzkystraße erheblich. Um die Beruhigung der Verkehrsströme sicher zu stellen, wird über die Einrichtung einer Schrankenanlage nachgedacht. Damit soll Fremdverkehr außen vor gehalten werden. Die Einziehung der Ossietzkystraße ist somit im öffentlichen Interesse.

Die einzuziehende Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Köln.

Im Amtsblatt Nr. 25 vom 26.06.2013 wurde die Absicht der Einziehung veröffentlicht und Gelegenheit zu Einwendungen gegeben. Einwendungen gegen die Einziehung sind nicht erfolgt.

Anlagen